

## **Besondere Vereinbarung - Katastrophenbaustein (Höherversicherung von Erdbeben- und Überschwemmungsrisiko) (KAT 04)**

Der Versicherungsschutz für den Katastrophenbaustein wird erst 14 Tage nach Vertragsbeginn wirksam.

### **Erdbeben :**

Erhöhung des Deckungsumfanges des prämienfreien Vorteils bis 25 % der Merkur-Versicherungssumme je Schadensereignis. Die maximale Leistung für Gebäude und/oder versicherten Inhalt beträgt € 375.000,--

### **Überschwemmung :** (ausschließlich aus stehenden und fließenden Gewässern)

Erhöhung des Deckungsumfanges des prämienfreien Vorteils, ausschließlich für die Überschwemmung aus fließenden und stehenden Gewässern, bis 50 % der Merkur-Versicherungssumme je Schadensereignis. Die maximale Leistung für Gebäude und/oder versicherten Inhalt beträgt € 375.000,--

### **Kürzung der Ersatzleistung :**

Hat die Merkur Versicherung AG auf Grund eines Erdbebens oder einer Überschwemmung (Schadensereignis) an ihre Versicherungsnehmer Ersatzleistungen zu erbringen, welche zusammen den Betrag von € 7.500.000,-- (Kumulschadengrenze) überschreiten, so werden die einzelnen, auf die Anspruchsberechtigten entfallenden Ersatzleistungen im gleichen prozentuellen Ausmaß gekürzt, dass sie zusammen nicht mehr als € 7.500.000,-- betragen.

Als ein Schadensereignis, welches für die Ermittlung der Höchstgrenze von € 7.500.000,-- maßgeblich ist, gelten alle Schäden, die auf derselben Ursache beruhen und in einem einheitlichen zeitlichen Zusammenhang von 72 Stunden stehen. Ob ein oder mehrere Schadensereignisse innerhalb dieses Zeitraumes vorliegen, entscheidet im Zweifelsfall ein Gutachten der Österreichischen Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik.

Für die Höchstgrenze von € 7.500.000,-- sind alle Ansprüche zusammenzurechnen, die sich aus dem gesamten Vertragsbestand der Sachversicherung ergeben.

Die prämienfreien Leistungen in der Höhe der dafür vorgesehenen Versicherungssumme bei Schäden durch Vermurung und Lawinen sind von obiger Regelung nicht betroffen.

